

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die Sitzung**  
**des Gemeinderates**

**am Dienstag, 20.03.2018 um 18:00 Uhr**

**im Rathaus, Ratssaal**

**Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel**

**zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Seidel, Sebastian (Bürgermeister)

**Ratsmitglieder**

Boekhoff, Jan  
Brockhausen, Irmgard  
Bücker, Norbert  
Edelbrock, Jörg  
Effing, Wolfgang  
Folker, Dirk  
Friedrich, Peter  
Gerbermann, André  
Gerwing, Karl-Heinz  
Hamann, Wilfried Dr.  
Klaverkamp, Ludger  
Riggers, Peter  
Röttgermann, Klaus  
Rotthege, Bernhard  
Schlüter, Burchard  
Schmidt, Marc  
Splettstößer, Birgit  
Stelthove, Karl  
Thiemann, Lars  
Wellermann, Susanne  
Wernery, Reimund  
Wesbuer, Bernd  
Wierbrügge, Magdalene  
Winkler, Frank

### **Von der Verwaltung**

Nerkamp, Susanne (Dipl.-Kfr.)  
Peveling, Iris (Gemeindeamtfrau)  
Reher, Norbert (Gemeindeverwaltungsrat)  
Stohldreier, Thomas (Verwaltungsbetriebswirt  
(VWA))

zugleich als Schriftführerin

**Es fehlten entschuldigt:**

### **Ratsmitglieder**

Meier, Irene  
Schulze Wettendorf, Henrik

### **ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

<b>Beginn</b>	<b>18:00 Uhr</b>
<b>Ende</b>	<b>19:05 Uhr</b>

### **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:**

<b>Beginn</b>	<b>19:05 Uhr</b>
<b>Ende</b>	<b>19:15 Uhr</b>

## TAGESORDNUNG

### A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
<b>Einwohnerfragestunde</b>		-
<b>1.</b>	<b>Antrag der DJK Rot-Weiß Alverskirchen e.V. zur Sportstättenenerweiterung in Alverskirchen</b>	<b>004/2018</b>
<b>2.</b>	<b>Ermittlung des Wohnungneubaubedarfs in Alverskirchen - Einleitung von Bauleitplanverfahren</b>	<b>006/2018</b>
<b>2.1.</b>	<b>Absichtserklärung zu Inhalten des Bebauungsplansverfahren "Königskamp III"</b>	<b>006/2018</b>
<b>2.2.</b>	<b>Fortschreibung der Wohnbedarfsermittlung im Ortsteil Alverskirchen</b>	<b>006/2018</b>
<b>2.3.</b>	<b>Einleitung eines Verfahren zu Änderung des Flächennutzungsplans</b>	<b>006/2018</b>
<b>2.4.</b>	<b>Aufstellung eines Bebauungsplans "Königskamp III"</b>	<b>006/2018</b>
<b>3.</b>	<b>Steuerung der Windenergienutzung - Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans -</b>	<b>007/2018</b>
<b>3.1.</b>	<b>Beschluss über die Einleitung des Verfahrens</b>	<b>007/2018</b>
<b>3.2.</b>	<b>Beschluss über die Anfrage gemäß § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz</b>	<b>007/2018</b>
<b>3.3.</b>	<b>Beschluss zur Stellungnahme der Anlieger Müssingen 45</b>	<b>007/2018</b>
<b>4.</b>	<b>Umbesetzung von Ausschüssen- Antrag der FDP-Fraktion vom 27.02.2018</b>	<b>013/2018</b>
<b>5.</b>	<b>Bericht der Verwaltung</b>	-
<b>5.1.</b>	<b>Korruptionsbekämpfungsgesetz - Berichterstattung gemäß § 18 Abs. 2 KorruptionsbG</b>	-
<b>5.2.</b>	<b>Wechsel in der Leitung des Amtes 20 - Kämmerei</b>	-

### B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
<b>1.</b>	<b>Bestellung Leiter der Feuerwehr</b>	<b>016/2018</b>
<b>2.</b>	<b>Bericht der Verwaltung</b>	-

## **A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister Seidel die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

### **Einwohnerfragestunde**

Es ergeben sich keine Anfragen.

#### **1. Antrag der DJK Rot-Weiß Alverskirchen e.V. zur Sportstättenenerweiterung in Alverskirchen Vorlage: 004/2018**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Bürgermeister Seidel führt aus, dass das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen am 14.03.2018 einen Entwurf zur Aufstellung eines Dorferneuerungsprogramms Nordrhein-Westfalen 2018 veröffentlicht habe. Für die Dorferneuerung sei demnach voraussichtlich ein Fördervolumen von insgesamt 12,25 Mio. Euro verfügbar. Dieser Verpflichtungsrahmen stehe noch unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Bundeshaushaltes. Ein IKEK sei demnach keine zwingende Fördervoraussetzung mehr. Förderwürdig seien u.a. Gemeinschaftseinrichtungen wie Begegnungsstätten, Dorfgemeinschaftshäuser. Der Fördersatz für gemeindliche Projekte liege bei 65 %, maximal aber 250.000 €, für private Projekte bei 35 %, maximal aber 50.000 €. Förderanträge Privater seien über die Gemeinden zu stellen.

Auch die DJK RW Alverskirchen sei Privater im Sinne des Programms. Bürgermeister Seidel führt aus, dass auch die Nutzung anderer Liegenschaften in Alverskirchen, z.B. das alte Backhaus Heitmeier, förderungswürdig sein könne, welches durch das BTA schon seit längerem in den Blick genommen sei.

Da ein IKEK nicht mehr als zwingende Fördervoraussetzung angesehen werden, sei beabsichtigt, mit der Bezirksregierung die Möglichkeit alternativer Fördermöglichkeiten für weitere Projekte und Maßnahmen der Städtebauförderung zu erörtern.

Ratsmitglied Stelthove erkundigt sich nach dem Sachstand des Lärmgutachtens.

Gemeindeverwaltungsrat Reher führt dazu aus, dass der Gemeinde eine schalltechnische Stellungnahme vorliege. Der Kreis Warendorf habe signalisiert, dass diese im Baugenehmigungsverfahren mit weiteren Ausführungen im Rahmen der Baubeschreibung vorbehaltlich einer genauen Prüfung zunächst positiv gesehen werde.

Ratsmitglied Schmidt fragt, ob bei einer Beschlussfassung gleichwohl ein Förderantrag gestellt werden könne.

Diplom-Kauffrau Nerkamp führt aus, dass Fördermittel beantragt werden können, solange das Bauvorhaben noch nicht begonnen sei.

### **Beschluss:**

Der DJK RW Alverskirchen e.V. wird das Recht eingeräumt, am Sportlerheim in Alverskirchen auf eigene Kosten einen Anbau zu erstellen. Die durch den Anbau verursachten Kosten an Alt- und Neubau sowie die zukünftigen Bewirtschaftungskosten incl. etwaiger Mehrkosten für den Neubau trägt die DJK RW Alverskirchen e.V. zu 100 %. Voraussetzung dafür ist, dass das Lärmgutachten keine Einschränkung für die Nutzung der anderen Sportstätten ergibt. Die Baumaßnahmen müssen fachgerecht durchgeführt werden (**Anlagen 1 und 2**).

**Abstimmung:** einstimmig

## **2. Ermittlung des Wohnungsneubaubedarfs in Alverskirchen - Einleitung von Bauleitplanverfahren Vorlage: 006/2018**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Bürgermeister Seidel führt hinsichtlich der durch die SPD-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz angeregten Punkte folgendes aus:

1. Unter Hinweis auf bereits bestehende Vergabekriterien sei die Bildung eines Vergabeausschusses nicht erforderlich. Die Vergabekriterien hätten auch schon im Baugebiet Möllenkamp und Königskamp Anwendung gefunden. Ggf. sei eine Beratung erforderlich, ob die Kriterien angepasst werden sollten, um dann generell in Baugebieten Anwendung zu finden.
2. Unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen sei im gewissen Rahmen auch sozialer Wohnungsbau zu prüfen.
3. Die Notwendigkeit barrierefreier sowie altengerechter Wohnungen werde gesehen und sei unter den gegebenen rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen.
4. Ebenfalls untr dem Vorbehalt der rechtlichen Umsetzbarkeit seien mehr Wohneinheiten pro Grundstück vorstellbar.
5. Von einer Mindestwohndauer von 12 Monaten in Alverskirchen vor Erwerb eines Baugrundstückes solle abgesehen werden, da das OVG-Urteil dieses nicht vorsehe, sondern nur die „Ortsansässigkeit“ verlange.
6. Eine jährliche Berichterstattung zu Zu,- und Wegzügen aus Alverskirchen, zu Geburten, Sterbefällen und Wanderungsbewegungen sei machbar, weil diese Daten ohnehin vorliegen.

Ratsmitglied Dr. Hamann verweist unter Bezugnahme auf ein interfraktionelles Treffen auf eine Einigung zu den Punkten 2-4 und dankt den Fraktionen für die konstruktive Zusammenarbeit.

Ratsmitglied Folker regt an, dass bei der Aufstellung der Vergabekriterien eine Beteiligung der Fraktionen erfolgen solle. Er begrüßt ausdrücklich die Harmonisierung der Gesprächsatmosphäre und spricht den Beteiligten dafür seinen ausdrücklichen Dank aus.

Ratsmitglied Friedrich hebt hervor, dass die Beratungen über die durch die SPD-Fraktion angeregten Punkte aus Sicht seiner Fraktion noch nicht abgeschlossen

seien. Er betont für weitere Beratungen Gesprächsbereitschaft. Er bittet darum, keine Überregulierung zu betreiben, da durch das OVG-Urteil die Ausweisung von Baugebieten in Alverskirchen sich ohnehin als schwierig darstelle.

Ratsmitglied Stelthove lobt den Vorstoß der SPD-Fraktion zu den angeregten Punkten und merkt an, dass ein Kriterienkatalog die Entscheidung transparenter werden lasse, wer in Alverskirchen Bauland erwerben könne. Gleichwohl hält er einen Bebauungsplan mit einer zeitlichen Schiene für erforderlich, da aus Sicht seiner Fraktion die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung habe.

Ratsmitglied Winkler ergänzt, dass Everswinkel und Alverskirchen nicht dafür da seien, die Wohnungsprobleme in der Umgebung von Münster zu lösen.

Bürgermeister Seidel stellt klar, dass man schon vor vielen Jahren als Stadtregion angetreten sei, um auch nach interkommunalen Lösungsansätzen zu suchen.

## **2.1. Absichtserklärung zu Inhalten des Bebauungsplansverfahren "Königskamp III"**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beabsichtigt, im Bebauungsplanverfahren Nr. 58 „Königskamp III“ über folgende Punkte kompromissorientiert zu beraten:

- a. Bereiche für günstigen bzw. sozialen Wohnraum
- b. Bereiche für altengerechten bzw. barrierefreien Wohnraum
- c. Die Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück.

Inwieweit dies vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen zulässig ist, soll von der Verwaltung und den entsprechenden Beratern abgeklärt werden.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, im Rahmen ihrer jährlichen Auswertung der gemeindlichen Wanderungsbewegungen sowie Geburten und Sterbefälle auch ortsteilbezogene Daten für Alverskirchen zu liefern.

**Abstimmung:** einstimmig

## **2.2. Fortschreibung der Wohnbedarfsermittlung im Ortsteil Alverskirchen**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Fortschreibung der Wohnungsbedarfsermittlung für den Eigenbedarf im Ortsteil Alverskirchen der Gemeinde Everswinkel ab 2018 (**Anlage 3**) zur Kenntnis.

**Abstimmung:** einstimmig

## **2.3. Einleitung eines Verfahren zu Änderung des Flächennutzungsplans**

### **Beschluss:**

Zur Entwicklung einer Wohnbaufläche nord-westlich der Ortslage Alverskirchens soll gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 BauGB ein Verfahren zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt werden. Der voraussichtliche Geltungsbereich

ergibt sich aus der **Anlage 4**.

**Abstimmung:** einstimmig

#### **2.4. Aufstellung eines Bebauungsplans "Königskamp III"**

**Beschluss:**

Zur Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebiets nord-westlich der Ortslage Alverskirchens soll gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 BauGB ein Bebauungsplan Nr. 58 „Königskamp III“ aufgestellt werden. Der voraussichtliche Geltungsbereich ergibt sich aus der **Anlage 5**.

**Abstimmung:** einstimmig

#### **3. Steuerung der Windenergienutzung - Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans - Vorlage: 007/2018**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen. Inhaltliche Fragen oder Vorschläge zur Anpassung der Tabukriterien ergeben sich nicht.

Ratsmitglied Stelthove weist auf die Ausführung von Herrn Ahn, Wolters/ Partner, im Ausschuss für Planung und Umweltschutz hinsichtlich einer möglichen Befangenheit hin.

Bürgermeister Seidel führt klarstellend aus, dass es im Sinne einer „politischen Hygiene“ ständige Übung sei, dass sich alle Personen für befangen erklären, die selber oder nahe Angehörige über Flächen in den Eignungsbereichen verfügen.

Bürgermeister Seidel stellt die Frage, ob es im Kreise der Ratsmitglieder Personen gebe, die befangen seien.

Die Ratsmitglieder Röttgermann, Thiemann, Stelthove und Gerbermann erklären sich daher für befangen und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

#### **3.1. Beschluss über die Einleitung des Verfahrens**

**Beschluss:**

Zur Steuerung der Windenergie auf dem Gebiet der Gemeinde Everswinkel wird gemäß § 5 Abs. 2 b) BauGB ein Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ eingeleitet. Grundlage dieses Plans ist die am 29.11.2017 vorgestellte Potenzialflächenanalyse mit den dort vorgeschlagenen harten und weichen Tabukriterien (**Anlagen 6 und 7**)

**Abstimmung:**

18 Ja- Stimmen  
3 Enthaltungen

### **3.2. Beschluss über die Anfrage gemäß § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne des § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz bei der Regionalplanungsbehörde anzufragen, welche Ziele für den Planungsbereich bestehen. Über das Ergebnis ist zu berichten.

#### **Abstimmung:**

18 Ja- Stimmen  
3 Enthaltungen

### **3.3. Beschluss zur Stellungnahme der Anlieger Müssingen 45**

Zur Stellungnahme der Anlieger Müssingen 45 (**Anlage 8**) ergibt sich folgender

#### **Beschluss:**

Ein förmliches Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde bisher noch nicht eingeleitet. Die Stellungnahme wird in dem kommenden Planverfahren gewertet. Auf folgendes wird jedoch bereits jetzt hingewiesen:

Das Gebiet Große Heide ist ganz überwiegend durch eine Eignungsbereich-Darstellung im Regionalplan entstanden und aufgrund des baugesetzlichen Anpassungsgebotes von der Gemeinde Everswinkel nicht mehr zu beeinflussen. Als Ziel von Raumordnung und Landesplanung ist dieser Bereich „gesetzt“.

Zur Frage von externen Gutachten wird darauf hingewiesen, dass das Baugesetzbuch in § 11 die Heranziehung externer Gutachten auch im Umweltbereich ausdrücklich vorsieht. Externe Gutachter werden namentlich bekannt und unterzeichnen Ihre Gutachten als Berichterstatter und bestätigen, diese nach bestem Wissen und Gewissen, nach dem Stand der Technik und unparteiisch erstellt zu haben. Fachgutachten werden auch den Fachbehörden vorgelegt und dort geprüft. Im Rahmen des Flächennutzungsplans werden z.B. Umweltgutachten durch die Untere Naturschutzbehörde auf Sachkunde geprüft. Im Rahmen der Plangenehmigung erfolgt durch die Höhere Naturschutzbehörde auch die Prüfung, ob der Leitfaden des Landes für derartige Gutachten eingehalten wurde. Im Zuge späterer immissionsrechtlicher Baugenehmigungsanträge werden die dann zusätzlich vorgelegten Gutachten z.B. zum Lärm wiederum durch die immissionsrechtliche Genehmigungsbehörde geprüft.

Die weiteren Aspekte des Schreibens beziehen sich auf bundesgesetzliche Regelungen insbesondere des EEG, das sich der Einflussnahme durch die Gemeinde entzieht. Eine Wertung dieser bundespolitischen Gegebenheiten steht der Gemeinde nicht zu.

#### **Abstimmung:**

18 Ja- Stimmen  
3 Enthaltungen



**4. Umbesetzung von Ausschüssen- Antrag der FDP-Fraktion vom 27.02.2018  
Vorlage: 013/2018**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Umbesetzung folgenden Ausschusses (**Anlage 9**):

**Ausschuss für Planung und Umweltschutz**

**Als stellvertretendes Mitglied:**

Statt bisher: Ratsmitglied Effing

Jetzt: sachkundiger Bürger Backes

**Abstimmung:** einstimmig

**5. Bericht der Verwaltung**

**5.1. Korruptionsbekämpfungsgesetz - Berichterstattung gemäß § 18 Abs. 2  
KorruptionsbG**

Bürgermeister Seidel gibt einen Überblick über seine Nebentätigkeiten einschließlich der Nebentätigkeitseinnahmen ab dem 01.01.2017 sowie seine Mitgliedschaften in Organen und Verbänden (**Anlage 10**).

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**5.2. Wechsel in der Leitung des Amtes 20 - Kämmerei**

Bürgermeister Seidel informiert darüber, dass Frau Pham ihn gebeten habe, sie von den Aufgaben der Leitung des Amtes 20 zu entbinden. Diesem Wunsch komme er nach. Daher werde ab dem 01.04.2018 Frau Nerkamp offiziell die Aufgabe als neue Amtsleiterin übernehmen. Frau Pham übernehme die Stellvertretung.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.